



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales  
Abteilung Opferhilfe

## Opferhilfe: Gesuch um finanzielle Leistungen

Sie möchten bei der kantonalen Opferhilfebehörde ein Gesuch um finanzielle Leistungen einreichen. Damit wir Ihr Gesuch möglichst schnell bearbeiten können, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, das Gesuch möglichst genau und vollständig auszufüllen. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Sie können Gesuche stellen für

- **Kostenbeiträge für die längerfristige Hilfe Dritter**
- **Entschädigung**
- **Genugtuung**

Wichtige Hinweise:

Die allgemeinen Angaben sind bei jedem Gesuch auszufüllen. Die spezifischen Angaben betreffend Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter, für Entschädigung und Genugtuung nur, wenn ein solches Gesuch gestellt wird. Wenn Sie das Gesuch elektronisch ausfüllen, drucken Sie es aus. Wenn Sie das Gesuch nicht in einem Arbeitsgang ausfüllen, können Sie es auf Ihrem Desktop speichern und es später fertig bearbeiten.

Das Gesuch senden Sie datiert und unterschrieben, mit allen erforderlichen Beilagen, an folgende Adresse:

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion**  
**Amt für Integration und Soziales**  
**Abteilung Opferhilfe**  
**Rathausplatz 1**  
**Postfach**  
**3000 Bern 8**

Die Opferhilfe-Beratungsstellen beraten und unterstützen Sie kostenlos beim Ausfüllen des Gesuchs. Weitere Informationen zur Opferhilfe im Kanton Bern (inkl. Liste der Opferberatungsstellen) finden Sie unter [www.be.ch/opferhilfe](http://www.be.ch/opferhilfe).

### 1. Angaben zur gesuchstellenden Person <sup>1</sup>

Die Person, für welche Leistungen beantragt werden (gesuchstellende Person), ist:

- selbst Opfer  
 dem Opfer nahestehende Person<sup>2</sup>:

#### 1.1 Personalien der gesuchstellenden Person:

Name

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Zustelladresse für Korrespondenz

- Wie Wohnadresse  
 Andere:

Telefon Privat

Telefon Geschäft

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Beruf / Tätigkeit

#### 1.2 Vertretung

Die gesuchstellende Person ist

- nicht vertreten  
 vertreten durch (z.B. Eltern<sup>3</sup>, Anwältin/Anwalt):

➔ **Vollmacht<sup>4</sup> oder Ernennungsurkunde<sup>5</sup> beilegen**

Name

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

<sup>1</sup> Bei einer Mehrzahl von Gesuchstellenden bitte mehrere Gesuche verwenden.

<sup>2</sup> Ehegatte/Ehegattin, Konkubinatspartner/Konkubinatspartnerin, Kinder und Eltern des Opfers sowie andere Personen, die ihm in ähnlicher Weise nahestehen und eigene Ansprüche geltend machen.

<sup>3</sup> Urteilsfähige Kinder können auch ohne gesetzliche Vertretung ein Gesuch einreichen.

<sup>4</sup> Z.B. Anwaltsvollmacht.

<sup>5</sup> Bei Beistandschaft/Vormundschaft.

**1.3 Haben Sie Kontakt mit einer Opferhilfe-Beratungsstelle aufgenommen?**

- Nein  
 Ja, mit welcher?

Kontaktperson	
---------------	--

**2. Straftat / Täterschaft**

**2.1 Tatort** (Ortschaft und Kanton)

**2.2 Datum**

**2.3 Tathergang** (Beschreibung des Tathergangs):

**2.4 Täterschaft** (sofern bekannt)

Name	
Vorname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	

**2.5 Wurde eine Strafanzeige eingereicht und/oder ein Strafverfahren eingeleitet?**

- Nein  
 Ja

Falls Ja:

- Hängig bei (Polizei, Staatsanwaltschaft,  
Gericht; Ort):

→ **Unterlagen zum Strafverfahren beilegen**

- Strafverfahren ist abgeschlossen

→ **Entscheid beilegen**

Haben Sie im Strafverfahren finanzielle Ansprüche gegen die Täterschaft geltend gemacht?

- Ja  
 Nein, weshalb nicht:

**2.6 Folgen der Straftat für die gesuchstellende Person**

Aktuelle Situation bzw. Folgen der Straftat, materiell, medizinisch, psychologisch,  
Schutzbedürfnis, etc.

### 3. Gesuche

#### 3.1 Gesuch um Kostenbeiträge für die längerfristige Hilfe Dritter

**Anwaltskosten<sup>6</sup>** für

Strafverfahren

Sozialversicherungsrechtliche Abklärungen

Haftpflichtrechtliche Abklärungen

Opferhilfeverfahren (bei Gesuchen um Entschädigung und/oder Genugtuung)<sup>7</sup>

Pauschale

Gemäss Honorarnote

Kosten für **Psychotherapie<sup>8</sup>**  
→ **Ärztliche Anordnung** für psychologische Psychotherapie beilegen

Bei:

Kosten für andere **Therapieform**  
→ **Therapiebericht<sup>9</sup>** beilegen  
(Formular 3a oder 3b)

Welche:

Bei:

**Medizinische Kosten** (z.B. Arztkosten)

CHF

Welche:

Bei:

**Notunterkunft** (z.B. Frauenhaus, Hotel, Männerhaus)

CHF

Wo:

Dauer (von / bis):

Anzahl Erwachsene:

Anzahl Kinder:

**Lebensunterhalt**

CHF

Dauer (von / bis):

Begründung:

**Andere** (z.B. Reise- und Fahrkosten, Übersetzungskosten, Umzugs- oder Sicherungskosten)

CHF

Welche:

→ **Belege und Rechnungen für jede einzelne beantragte Leistung beilegen**

Ergänzende Bemerkungen:

<sup>6</sup> Eine Kostengutsprache wird in der Regel in Tranchen von höchstens 15 Stunden erteilt und nur, wenn keine uR gewährt oder diese abgelehnt wurde (Art. 4 Abs. 1 Kantonale Opferhilfeverordnung vom 28. April 2010 [KOHV; BSG 326.111]).

<sup>7</sup> Gemäss Art. 4 Abs. 4 KOHV Pauschale für die Parteikosten von 500 bis 800 Franken. Übersteigt der Aufwand diese Pauschale sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der gesuchstellenden Person zu belegen.

<sup>8</sup> Eine Kostengutsprache wird in der Regel in Tranchen von höchstens 15 Stunden gemäss der ärztlichen Anordnung erteilt (Art. 6 KOHV).

<sup>9</sup> Die Formulare finden Sie unter Opferhilfe (be.ch).

### 3.2 Gesuch um Entschädigung

#### 3.2.1 Vorsorgliches Gesuch

Das Gesuch um Entschädigung wird vorsorglich zur Wahrung der Verwirkungsfrist gestellt und später beziffert.

Nennung der Schadenposten zwingend:

#### 3.2.2 Entschädigung

Liegt bezüglich Entschädigung ein Urteil vor?

Ja

→ Urteil beilegen

Urteil vom:

über den Betrag von CHF

Ja, aber

→ Urteil beilegen

Entschädigungsanspruch wurde vom Gericht abgewiesen.

Entschädigungsanspruch wurde vom Gericht auf den Zivilweg verwiesen.

Nein

Strafverfahren noch hängig.

Kein Entschädigungsanspruch gestellt.  
Weshalb nicht:

Höhe der beantragten Entschädigung

CHF

Für folgende Schadenposten:

Erwerbsausfall

CHF

Bestattungskosten

CHF

Versorgerschaden

CHF

Anderer Schaden:

CHF

**Gesamtsumme**

CHF

→ Belege für jede einzelne Schadensposition beilegen

Begründung:

#### 3.2.3 Vorschuss auf Entschädigung

Diese Ziffer ist nur auszufüllen, wenn ein Vorschuss auf Entschädigung beantragt wird.

Ein Vorschuss wird aufgrund einer summarischen Prüfung des Entschädigungsgesuches gewährt, wenn die gesuchstellende Person sofortige finanzielle Hilfe benötigt und die Folgen der Straftat kurzfristig nicht mit hinreichender Sicherheit festzustellen sind.<sup>10</sup>

Höhe des beantragten Vorschusses

CHF

Begründung zwingend:

<sup>10</sup> Art. 21 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG; SR 312.5).

### 3.3 Gesuch um Genugtuung

#### 3.3.1 Vorsorgliches Gesuch

Das Gesuch um Genugtuung wird vorsorglich zur Wahrung der Verwirkungsfrist gestellt und später beziffert.

#### 3.3.2 Genugtuung

Liegt bezüglich Genugtuung ein Urteil vor?

Ja

→ Urteil beilegen

Urteil vom:  
über den Betrag von CHF

Ja, aber

→ Urteil beilegen

Genugtuungsanspruch wurde abgewiesen.

Genugtuungsanspruch wurde auf  
den Zivilweg verwiesen.

Nein

Strafverfahren noch hängig.

Kein Genugtuungsanspruch gestellt.  
Weshalb nicht:

Höhe der beantragten Genugtuung

CHF

Begründung:<sup>11</sup>

→ (Arztbericht / Therapiebericht<sup>12</sup> beilegen)

## 4. Leistungen der Täterschaft oder Dritter (Subsidiarität)

### 4.1 Leistungen der Täterschaft

Haben Sie Ihre Forderungen der Täterschaft zur Kenntnis gebracht?<sup>13</sup> → Belege beilegen

Ja, wie:

Nein, weshalb nicht:

Hat die Täterschaft bereits Leistungen erbracht?

Ja, wofür und in welcher Höhe:

Nein, weshalb bezahlt die Täterschaft nicht:

<sup>11</sup> Beschreibung der körperlichen, sexuellen und/oder psychischen Beeinträchtigungen durch die Straftat (Auswirkungen auf Lebensqualität und Folgen aufgrund der Straftat).

<sup>12</sup> Der Arztbericht / Therapiebericht soll sich über die Art und Schwere der erlittenen Verletzung bzw. Beeinträchtigung, die erforderlichen Behandlungen sowie über die Nachwirkungen der Verletzung bzw. Beeinträchtigung äussern. Es sind insbesondere auch Angaben zu machen über die Dauer eines allfälligen Spitalaufenthaltes, den Heilungsverlauf sowie Dauer und Grad (in %) einer allfälligen Arbeitsunfähigkeit.

<sup>13</sup> Eine Betreuung wird von der GSI nicht verlangt, entsprechende Kosten werden folglich nicht übernommen.

## 4.2 Leistungen Dritter für Anwaltskosten

### 4.2.1 Unentgeltliche Rechtspflege (uR)

Haben Sie uR beantragt? → **Belege beilegen**

- Ja, uR wurde gewährt.       Ja, uR wurde verweigert.       Ja, Gesuch ist noch hängig.  
 Nein, weshalb nicht:

### 4.2.2 Leistungen einer Rechtsschutzversicherung

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung?

Ja, welche:  
→ **Belege beilegen**

Nein

Haben Sie für den vorliegenden Fall bereits Leistungen der Rechtsschutzversicherung bezogen?

- Ja, in welcher Höhe: CHF → **Belege beilegen**  
 Nein, weshalb nicht:  
 Das Verfahren bei der Rechtsschutzversicherung ist noch nicht abgeschlossen.  
 Leistung wurde verweigert. → **Belege beilegen**  
 Keine Leistungen beantragt. Weshalb nicht?

## 4.3 Krankenkasse

Bei welcher Krankenkasse sind Sie grundversichert:

Haben Sie eine Zusatzversicherung? → **Policen beilegen**

Ja, bei welcher Versicherung:

Nein

Haben Sie für den vorliegenden Fall bereits Leistungen von der Krankenkasse / Zusatzversicherung bezogen?

- Ja, in welcher Höhe: CHF → **Belege beilegen**  
 Nein, weshalb nicht:  
 Das Verfahren bei der Krankenkasse / Zusatzversicherung ist noch nicht abgeschlossen.  
 Leistung wurde verweigert. → **Belege beilegen**  
 Keine Leistungen beantragt. Weshalb nicht?



#### 4.4 Opferhilfe-Beratungsstelle (Soforthilfe)

Hat für den vorliegenden Fall bereits eine Opferhilfe-Beratungsstelle Leistungen erbracht?

Nein

Ja, Lebensunterhaltskosten    Ja, Psychotherapie    Ja, weitere Kosten (z.B. Rechtsvertretung)

Welche Beratungsstelle/n:

In welcher Höhe:

CHF

CHF

→ Belege beilegen

#### 4.5 Unfallversicherung

Bei welcher Unfallversicherung sind Sie versichert:

Policen Nummer:

Haben Sie für den vorliegenden Fall bereits Leistungen von der Unfallversicherung bezogen?

Ja, in welcher Höhe:

CHF

→ Belege beilegen

Nein, weshalb nicht:

Das Verfahren bei der Unfallversicherung ist noch nicht abgeschlossen.

Leistung wurde verweigert. → Belege beilegen

Keine Leistungen beantragt.  
Weshalb nicht?

#### 4.6 Andere Versicherungen

Haben Sie für den vorliegenden Fall bereits Leistungen einer anderen Versicherung bezogen? Z.B. Haftpflicht-, Invaliden-, Arbeitslosen- und/oder Lebensversicherung, Ergänzungsleistungen.

Nein

Ja, von welcher Versicherung:  
Wofür und in welcher Höhe:

CHF

→ Belege beilegen

Sind beantragte Leistungen einer anderen Versicherung verweigert worden?

Ja, von welcher Versicherung:

→ Belege beilegen

#### 5. Persönliche Verhältnisse der gesuchstellenden Person

Die Höhe von Opferhilfeleistungen ist (mit Ausnahme von Genugtuungsleistungen) abhängig von den finanziellen Verhältnissen der gesuchstellenden Person und in der Regel der mit ihr im gleichen Haushalt lebenden Personen. Deshalb sind diese Angaben erforderlich.

##### 5.1 Zivilstand / Lebensgemeinschaft

ledig

verheiratet

eingetragene Partnerschaft

Konkubinat seit:

verwitwet

getrennt / geschieden

**5.2 Befinden Sie sich heute noch in Erstausbildung?**

- Ja  
 Nein

**5.3 Wohnen Sie mit jemandem im gleichen Haushalt?**

- Ja  
 Nein

Personen, mit denen Sie im gemeinsamen Haushalt leben:

	Name	Vorname	Geburtsdatum (dd/mm/jjjj)	Erstausbildung
Ehepartner/in				<input type="checkbox"/>
Eingetragene/r Partner/in				<input type="checkbox"/>
Konkubinats- partner/-in				<input type="checkbox"/>
Eltern				<input type="checkbox"/>
Kind 1				<input type="checkbox"/>
Kind 2				<input type="checkbox"/>
Kind 3				<input type="checkbox"/>
Kind 4				<input type="checkbox"/>
Geschwister				<input type="checkbox"/>
Geschwister				<input type="checkbox"/>
Andere Person(en)				<input type="checkbox"/>

**6. Bank- / Postverbindungen**

Leistungen der Opferhilfe an die gesuchstellende Person sind auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN	
Konto lautend auf	

Anwaltskosten sind auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN	
Konto lautend auf	

**→ Einzahlungsschein beilegen**

## 7. Ermächtigung Auskünfte und Unterschrift

### 7.1 Ermächtigung Auskünfte

Die gesuchstellende Person, \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

bzw. ihre gesetzliche Vertretung ermächtigt involvierte Sozial- und Privatversicherungen (namentlich die Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), die für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zuständige Ausgleichskasse, die Steuerbehörden, die Sozialdienste und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden dem Amt für Integration und Soziales die für die Abklärung des Anspruchs und die Prüfung der Leistungsberechtigung im Opferhilfeverfahren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die entsprechenden Unterlagen an dieses herauszugeben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der gesuchstellenden Person  
bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung)

### 7.2 Unterschrift Gesuchseinreichung

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Integration und Soziales, soweit dies für die Abklärung notwendig ist, Akteneinsicht bei Polizei, Strafuntersuchungsbehörden und Gerichten nimmt.<sup>14</sup>

Die unterzeichnende Person bestätigt, das vorliegende Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und nimmt zur Kenntnis, dass sie auf Anfrage weitere zur Beurteilung des Gesuches erforderliche Informationen und Unterlagen dem Amt für Integration und Soziales zur Verfügung zu stellen hat. Kommt sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, erbringt die Opferhilfe unter Umständen keine Leistungen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der gesuchstellenden Person  
bzw. ihrer Vertretung)

## 8. Kopien

Die unterzeichnende Person wünscht,

dass **Kopien** der Kostengutsprache für Psychotherapie an die zuständige therapeutische Fachperson geschickt werden.

dass **Kopien** von Kostengutsprachen und Verfügungen an die zuständige Opferhilfe-Beratungsstelle (Ziffer 1.3) geschickt werden.

<sup>14</sup> Vgl. Art. 10 des Einführungsgesetzes vom 2. September 2009 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OHG; BSG 326.1).

9. Einzureichende Unterlagen

Immer einzureichen (für alle Leistungsarten)	Zusätzlich einzureichen bei Gesuchen um längerfristige Hilfe Dritter und Entschädigung
<input type="checkbox"/> Vollmacht (Anwältin/Anwalt, andere bevollmächtigte Person) / Ernennungsurkunde Beistandschaft)	<input type="checkbox"/> <b>Entweder</b> Unterstützungsbestätigung des Sozialdienstes (falls vorhanden)
<input type="checkbox"/> Strafanzeige / Strafurteil	<b>Oder</b> <input type="checkbox"/> Letzte definitive <u>Steuerveranlagungsverfügung</u> der gesuchstellenden Person (nicht die Steuererklärung) <b>und</b>
<input type="checkbox"/> Arzt-, Spital- und Therapieberichte	<input type="checkbox"/> Letzte definitive Steuerveranlagungsverfügungen weiterer Personen (Ehegatte/-gattin, Konkubinatspartner/-partnerin, Eltern <sup>15</sup> )
<input type="checkbox"/> Arztzeugnisse betreffend Arbeitsunfähigkeit	<b>Oder</b> <input type="checkbox"/> Belege zu den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen (drei letzte Lohnabrechnungen und Bankauszüge) <sup>16</sup>
<input type="checkbox"/> Einzahlungsschein	<input type="checkbox"/> Belege zu den einzelnen Schadenspositionen
<input type="checkbox"/> Belege zu Leistungen einer Opferhilfe-Beratungsstelle (Soforthilfe)	<input type="checkbox"/> Belege zu Versicherungsleistungen

<sup>15</sup> Steuerveranlagungsverfügung der mit der gesuchstellenden Person im gleichen Haushalt wohnenden Elternteile, sofern die gesuchstellende Person minderjährig ist oder sich in Erstausbildung befindet.

<sup>16</sup> Sofern diese von der aktuellen Steuerveranlagungsverfügung abweichen.